



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: - 9. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V0341/20 (Sitzungsnummer: SR/010/2020)

Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt gemäß geänderter Anlage 1 zur Beschlussausfertigung die Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Anlehnung an die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zum Fördervollzug im Zusammenhang mit Corona - VwV zu §§ 23, 44 SÄHO vom 24. März 2020 (Anlage 2 der Vorlage).“**

Die Hinweise zu den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zum Fördervollzug im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bezogen auf die Fachförderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden waren zeitlich erst einmal nicht begrenzt, aber kommen nur in den Fällen zur Anwendung, in denen einzelfallbezogene Entscheidungen für bereits ausgereichte Zuwendungen im Jahr 2020 getroffen werden mussten. Für den Bereich der Jugendhilfe wurden separate Hinweise in der Vorlage V0371/20 beschlossen.

In den Anwendungshinweisen wurde auch formuliert, dass keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden dürfen bei „Zuwendungen, bei denen bereits absehbar ist, dass der Zweck der Zuwendungen derzeit nicht erreicht werden kann (zum Beispiel bei Veranstaltungen bzw. Großveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können)“.

Unter diesem Aspekt wäre zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Hinweise noch gegeben sind. Bei einem negativen Prüfergebnis sollte ein Aufhebungsbeschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

2. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es weitere Gesetze und Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt, wie zum Beispiel das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) (siehe Anlage 3 zur Vorlage)“

Der Stadtrat und die Geschäftsbereiche sowie die Ämter wurden über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) informiert.

Der Beschlusspunkt ist damit abschließend beantwortet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister